



Amtsblatt für den Landkreis Börde

10. Jahrgang

15.06.2016

Nr. 37

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde**
2. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2016**
3. **Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**
4. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 21.06.2016**
5. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Ausschreibung für die Wahl von Schiedspersonen**
6. **Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling: Bekanntmachung der Verbandsversammlung am 29.06.2016**
7. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung

Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung mache ich hiermit bekannt:

Bei den Kreistagswahlen im Landkreis Börde am 25.05.2014 wurde Frau Waltraud Wolff, Wahlvorschlag der Partei SPD, im Wahlbereich III als Kreistagsmitglied gewählt. Frau Waltraud Wolff hat ihr Mandat zum 31.05.2016 niedergelegt. Als nächstfestgestellte Bewerberin wurde Frau Christina Laqua (Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlbereich III) ermittelt, auf die das Mandat übergegangen ist.

Haldensleben, 07.06.2016

gez. Walker
Kreishauptleiter

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2016

Die nächste ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 20.06.2016, um 17:00 Uhr, im Sitzungsraum 1 des Landkreises Börde, Verwaltungsbauwerke Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.04.2016 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung des Projektes „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“
6. RÜMSA - Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt
7. Informationen zur Umsetzung KiFöG
8. Mittelabfluss Jugendarbeit
9. Geförderte Kinder- und Jugendarbeit i.S.d. §§ 11-14 SGB VIII als Teil der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Börde - Teil 2: Qualitätskriterien

Nichtöffentlicher Teil

- 10 nichtöffentlich zu beratenden Themen
- 10.1 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.04.2016 - nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 09.06.2016

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Auf Antrag der Heide Agrar GmbH, Lange Straße 8 in 39326 Colbitz vom 09. Februar 2016, eingegangen am 10. Februar 2016, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) nach Durchführung einer Einzelfallprüfung nach § 3c des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 2, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für das Vorhaben

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Biogas (Blockheizkraftwerk) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.572 kW (Anlage gemäß Nr. 1.2.2.2 V, Spalte a des Anhangs 1 der 4. BImSchV i.V.m. Nr. 1.2.2.2 S der Spalte 2 des Anhangs 1 des UVPG)

der Heide Agrar GmbH Colbitz
Lange Straße 8
39326 Colbitz

am Standort Wiesenweg
39326 Colbitz
Gemarkung Colbitz Flur 7, Flurstück 584/101 und 585/101

keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 3a des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Einzelfallprüfung können im Landratsamt des Landkreis Börde, Fachbereich 1, Fachdienst Natur und Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Farsleber Straße 19 in 39326 Wolmirstedt, Zimmer 51, eingesehen werden.

Haldensleben, den 07.06.2016

gez. Walker
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 21.06.2016, 19:00 Uhr
Gremium: Verbandsgemeinderat Flechtingen
Sitzungsort: Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR/013/ Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2016
TOP 4: Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse - Information der Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH
Vorlage: VGR/064/2016/IV
TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Flechtingen für die Jahresrechnungen und Haushaltsdurchführungen sowie die technische Prüfung der Haushaltsjahre 2011 und 2012
Vorlage: VGR/062/2016/BV
TOP 6: Berufung der Besitzer/innen des Gemeindevwahlausschusses und seiner Stellvertreter für die Bürgermeisterwahlen in Calvörde und Flechtingen
Vorlage: VGR/063/2016/BV
TOP 7: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
TOP 8: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
TOP 10: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2016
TOP 12: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
TOP 13: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
Öffentlicher Teil:
TOP 14: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
TOP 15: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2016-06-08

i.V. Juch

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister
Verbandsgemeinde Flechtingen
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

Ausschreibung für die Wahl von Schiedspersonen

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten unterhält die Verbandsgemeinde Flechtingen für ihre sieben Mitgliedsgemeinden die gemeinsame Schiedsstelle am Sitz der Verbandsgemeinde Flechtingen. Für die Schiedsstelle ist eine Stelle neu zu besetzen. Gemäß des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 214) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Aufgaben der Schiedsstelle in der Regel von einer „Schiedsfrau“ oder einem „Schiedsmann“ (Schiedsperson) wahrgenommen.

Die Schiedsstelle kann mit einer / einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden. Die Schiedspersonen werden vom Verbandsgemeinderat für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Sie unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des Amtsgerichtes Haldensleben.

Aufgaben

Schiedsstellen führen Schlichtungsverfahren in strittigen Rechtsangelegenheiten durch. Schiedspersonen sind juristische Laien, die

- vermögensrechtliche Streitigkeiten (z.B. Ansprüche aus Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, auf Schadensersatz, Schmerzensgeld, Herausgabe, Beseitigung, Unterlassung, Wahrung nachbarschaftlicher Belange)
- nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten (z. B. Verletzung der persönlichen Ehre)
- strafrechtliche Vergehen (z.B. Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung)

auf der Basis einer gütlichen Einigung bereinigen.

Die Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Flechtingen ist für das gesamte über die Verbandsgemeinde erstreckte Gebiet zuständig.

Voraussetzungen und Fähigkeiten

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Weiterhin muss sie das Wahlrecht besitzen und ihren Wohnsitz im Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen haben.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Als Schiedsperson ist ausgeschlossen,

1. wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
2. wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. wer in Vermögensverfall geraten ist.

Bewerbungen sind unter dem **Kennwort „Bewerbung Schiedsperson“** zusammen mit einem Lebenslauf bis spätestens zum **13.07.2016** bei der Verbandsgemeinde Flechtingen, Herr Weiß, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen, einzureichen.

M. Weiß

Verbandsgemeindebürgermeister



ZVD
Zweckverband
Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 32
39646 Oebisfelde-Weferlingen
OT Oebisfelde
Tel.: 039002 / 983 10
Fax: 039002 / 983 11
zv-droemling@t-online.de

Internet:
www.zv-droemling.de

Der Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.

Die Versammlung findet am Mittwoch, d. 29. Juni 2016 um 10.00 Uhr im Versammlungsraum der Naturparkverwaltung Drömling, Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde-Weferlingen OT Oebisfelde statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung, Entgegennahme von Anträgen
 3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 06.04.2016
 4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
 5. Beschluss 2-1/2016: Wanderwegekonzept an der Halboffenen Weidelandschaft Röwitz
 6. Beschluss 2-2/2016: Neubeschilderung des Radwegenetzes Drömling
 7. Zukünftige Zusammenarbeit mit Kommunen im Verbandsgebiet
 8. Beantwortung von Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil**
9. Beschluss 2-3/2016: Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Kathendorf
 10. Beschluss 2-4/2016: Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wernitz

Oebisfelde, d. 06.06.2016

Jürgen Barth

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de